

GEBÜHRENSÄTZE DES VB-CERT
FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG VON VON FACHFIRMEN FÜR DAS PLANEN,
ERRICHTEN UND WARTEN VON SPRINKLERANLAGEN

Stand 2010-01-01

Preise exkl. MwSt.

ZERTIFIZIERUNGSGEBÜHREN¹

1	Erstzertifikat (Laufzeit vier Jahre)^{2 3}	
1.1	Bearbeitungsgebühr für den Hauptsitz der Fachfirma (inklusive JG-Z und Zertifikatsausstellung)	2.083,00.-€
1.2	Bearbeitungsgebühr für jede zusätzliche Zweigniederlassung bei gleichzeitiger Einreichung, (inklusive JG-Z und Zertifikatsausstellung)	761,00.-€
2	Verlängerungszertifikat (Laufzeit vier Jahre)^{2 3}	
2.1	Bearbeitungsgebühr für den Hauptsitz der Fachfirma (inklusive JG-Z und Zertifikatsausstellung)	1.873,00.-€
2.2	Bearbeitungsgebühr für jede zusätzliche Zweigniederlassung bei gleichzeitiger Einreichung (inklusive JG-Z und Zertifikatsausstellung)	761,00.-€
3	Sonstige Gebühren³	
3.1	Jahresgrundgebühr-Zertifizierung (JG-Z) pro Jahr für Hauptsitz ²	1.216,00.-€
3.2	Jahresgrundgebühr-Zertifizierung (JG-Z) pro Jahr für jede Zweigniederlassung ²	498,00.-€
3.3	Ausstellung eines Zertifikates auf Grund von Änderungen des bestehenden Zertifikates (Zeitaufwand gemäß Punkt 4)	161,00.-€
4	BETRIEBSBESUCHE, KONTROLLAUDIT², BERATUNGEN, BESPRECHUNGEN Während der Normalarbeitszeit (wochentags von 0700 - 1900 Uhr) werden folgende Stundensätze verrechnet:	
4.1	Zertifizierer	1,3 x ZG
4.2	Sachgebietsleiter	2,0 x ZG
4.3	Geschäftsfuehrer	2,6 x ZG
	Zuschläge außerhalb der Normalarbeitszeit:	
	Mo - Fr von 19:00 bis 22:00 Uhr und Sa von 07:00 bis 12:00 Uhr:.....	x 1,5
	Mo - Fr von 22:00 bis 07:00 Uhr sowie Sa von 12:00 bis 07:00 Uhr, So 00:00 – 24:00:.....	x 2,0
4.4	Fahrtkostenersatz (Aufwandsgebühr):.....je angefangene halbe Stunde.....	0,5 x ZG
	je gefahrener km: amtliches Kilometergeld	0,42.-€

¹ Zahlungskonditionen: Netto – 30 Tage, 2% Skonto für die Pos. 1, 2, 3.1 und 3.2 - 14 Tage, jeweils ab Rechnungsdatum!

² Die für die Zertifizierung üblich erforderlichen Zeitaufwände sind in den unter Punkt 1, 2, 3.1 und 3.2 angeführten Gebühren inkludiert (exklusive der Aufwände für Audit und Fahrtkosten).

Sollten jedoch darüber hinaus aus Gründen erhöhter Aufwände die nicht in unserem Ermessen liegen (unvollständig eingereichte Unterlagen, zeitintensive Nachbehandlungen, u.s.w.) oder aufgrund anderer besonderer Umstände Zusatzkosten anfallen, so werden diese Kosten nach dem tatsächlich zusätzlich angefallenen Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Die Stundensätze werden von der jeweils gültigen Zeitgrundgebühr (ZG) für Kostensätze der Tarifordnung der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten abgeleitet (Stand 2009-04-01: 69,85.-€).

³ Die Gebührensätze sind an den Verbraucherpreisindex gebunden (VPI2000 Basis Oktober 2009: 119,2 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html)